



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Eilpe/Dahl

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion

hier: Fußgängerbrücke "Markland" über die Volme - Schiebehilfe - Rampe

Beratungsfolge:

29.08.2024 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Anfragetext:

siehe Anlage

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

CDU – Fraktion

in der Bezirksvertretung Eilpe / Dahl



Hagen, 09.08.2024

X Anfrage

Vorschlag zur Tagesordnung

X Behandlung in der Sitzung am:

29.08.2024

Schriftliche Beantwortung erwünscht

Betreff:

Fußgängerbrücke „Markland“ über die Volme – Schiebehilfe - Rampe

X Anfrage

Beschlussvorschlag

Wann können wir mit der Umsetzung der Schiebehilfe an der Fußgängerbrücke „Markland“ rechnen?

Begründung:

Bereits im April 2021, im November 2022 und im Mai 2023 wurde die Verwaltung gebeten eine Schiebehilfe an der Fußgängerbrücke „Markland“ anzubringen, um den Zugang für alle Einwohner die auf und mit Rädern unterwegs sind zu erleichtern.

Leider ist bis heute immer noch nichts passiert. Dabei wäre es so einfach eine einfache Schiebehilfe zu installieren. (siehe Beispiel-Fotos anbei)

Ulrich Uraya

Fraktionsvorsitzende





ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Wirtschaftsbetrieb Hagen

Betreff: Drucksachennummer: **0740/2024**

Anfrage der CDU-Fraktion

Fußgängerbrücke „Markland“ über die Volme – Schiebehilfe - Rampe

Beratungsfolge:

29.08.2024 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Frage:

Wann können wir mit der Umsetzung der Schiebehilfe an der Fußgängerbrücke „Markland“ rechnen?

Stellungnahme WBH:

Die Brücke Markland über die Volme hat eine nutzbare Breite zwischen den Geländern von rund 1,75m, die Treppenbreiten liegen zwischen 1,75 m oben (Bereich Brücke) und 2,75 m unten (Bereich Straße).

Die Treppenhöhe beträgt 0,72 m bei einer Länge von 1,43 m, die Treppenneigung resultiert entsprechend mit 1:2 bzw. 50 %, eine Schiebehilfe ist bei dieser Neigung nicht bzw. sehr schwer zu bewältigen.

Eine Ausstattung mit einer Schiebehilfe würde einen Platzbedarf (nutzbar für Kinderwagen, E-Bike, Rollatoren usw. bei flacherem Gefälle) von mind. 80 cm plus Montage eines Handlaufes von mindestens 20 cm in Anspruch nehmen.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsarten sind mehrere Schienen anzubringen.

Insgesamt würde die Restbreite für die verbleibende Treppe weniger als 0,75 m betragen.

Aus den genannten Gründen ist es technisch nicht möglich eine Schiebehilfe auf der Treppenanlage zu installieren.

Eine barrierefreie Rampe wurde durch den FB 61/1 mit Schreiben vom 20.04.2021 an 01/11 aufgrund der Rampenlänge von mind. 15,00 m als in der Örtlichkeit nicht umsetzbar dargestellt.